



Ersterteilung/Verlängerung des Führerscheins zur Fahrgastbeförderung

Der Führerschein zur Fahrgastbeförderung kann dazu berechtigen ein Taxi, einen Mietwagen oder einen Krankenkraftwagen zu führen, wenn darin Fahrgäste befördert werden. Sie müssen mindestens seit zwei Jahren im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B sein.

- Antragsformular
- Personalausweis
- EU-Kartenführerschein
- Bescheinigung über ärztliche Untersuchung nach Muster zur Anlage 5 Nr. 1 zur Fahrerlaubnisverordnung (nicht älter als 1 Jahr)
- augenärztliches Gutachten gem. vorgeschriebenem Muster (nicht älter als 2 Jahre)
- Leistungstest nach Anlage 5 Nr. 2 zur Fahrerlaubnisverordnung (nur bei Ersterteilung und Verlängerung ab dem 60. Lebensjahr / nicht älter als 1 Jahr)
- Führungszeugnis

Für die Ersterteilung der Berechtigung zum Führen eines Taxis muss zusätzlich eine Ortskenntnisprüfung abgelegt werden. Bei Mietwagen und Krankenkraftwagen muss eine Ortskenntnisprüfung abgelegt werden, wenn der Ort des Betriebssitzes mind. 50.000 Einwohner oder mehr hat.

Soll die Erlaubnis auch für Krankenkraftwagen gelten, muss ein Nachweis über die Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe vorgelegt werden.

Internationaler Führerschein

- Antragsformular
- Personalausweis
- biometrisches Lichtbild
- EU-Kartenführerschein